



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr

Pr.Zl. 5931/18-4-91

II-4575 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2  
Teletex (232)3221155 bmoww  
Telex 61 3221155 bmoww  
Telefax 132 481 strvka (Straßenverkehr)  
Telefax (0222) 713 03 26  
Telefax (0222) 711 62/9498 (Verkehrspolitik)  
DVR: 0090204

Sachbearbeiter:  
Tel.: (0222) 711 62 DW

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Koppler und Genossen vom 28. November 1991,  
Nr. 2047/J-NR/1991, "Subventionspraxis der  
EG im industriellen Bereich"

2028/AB

1992-01-28

zu 2047/J

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Was kann das österreichische Förderungswesen leisten, um ungleiche Wettbewerbsbedingungen in der Industrie - insbesondere verstaatlichter Industriekonzerne - mit ausländischen Konkurrenten zu beseitigen?"

Angesichts der verschlechterten internationalen Konjunkturlage kommt es tatsächlich in einigen europäischen Ländern - im Gegensatz zu Österreich - derzeit zu versteckten Mittelzuführungen an die Staatsindustrie. Ich erachte eine Teilnahme an einem möglichen neuen Subventionswettlauf aus volks- und betriebswirtschaftlichen Gründen nicht für vertretbar. Entsprechend dem Regierungsübereinkommen wurde daher mit der ÖIAG-Finanzierungsgesetznovelle 1991 der Grundsatz festgelegt, daß in Zukunft keine Mittelzuführungen an die ÖIAG oder an die Austrian Industries AG oder sonstige Absicherungen von Kapitalmarkttransaktionen dieser Gesellschaften durch die öffentliche Hand erfolgen. Die Verbreiterung der Eigenkapitalbasis wird daher über einen Börsengang erfolgen. Eine wesentliche Voraussetzung liegt in diesem Zusammenhang sicherlich im weiteren Aufbau eines effizienten österreichischen Kapitalmarktes, damit für die börsenwilligen österreichischen Unternehmen eine entsprechende Kapitalergiebigkeit gewährleistet ist.

- 2 -

Die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit des Austrian Industries-Konzerns wird durch Ausschöpfung aller Rationalisierungspotentiale und durch die Heranführung der Kosten- und Produktivitätsstruktur an den Standard der internationalen Mitbewerber zu gewährleisten sein.

Zu Frage 2:

"Mit welchen staatlichen Förderungen können Beiträge zur Verbesserung der Wertschöpfung in der Industrie geleistet werden?"

Für erforderliche strukturverbessernde Investitionen der gesamten österreichischen Industrie steht ein ausgebautes Förderungsinstrumentarium zur Verfügung, daß im Falle des EWR- oder EG-Beitrittes mit den Grundsätzen dieser Verträge im Einklang stehen muß. Ich verweise in diesem Zusammenhang vor allem auf die Tätigkeit des Innovations- und Technologiefonds, das ERP-Programm, die regionalen Innovationsförderungen und die TOP-Förderung.

Auf die Bedeutung der österreichischen Exportförderung zur Erhaltung der Wettbewerbspositionen am Weltmarkt und damit verbundener Sonderfinanzierungen (soft loans) muß im besonderen hingewiesen werden.

Wien, am 28. Jänner 1992

Der Bundesminister

